

Wirtschaftskammer Österreich
Abteilung für Rechtspolitik
Wiedner Hauptstraße 63
1045 Wien

Präsidium
Wirtschaftskammer Tirol
Wilhelm-Greil-Straße 7 | 6020 Innsbruck
T 05 90 90 5-1248 | F 05 90 90 5-51431
E praesidium@wktiroel.at
W WKO.at/tirol

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
Rp 1971/21/AB/CG

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
WIS/Garbislander/mn

Durchwahl
1270

Datum
7. Juli 2020

Ministerialentwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Wohnungseigentumsgesetz 2002 geändert wird; WEG-Novelle 2022 (WEG-Nov 2022); Stellungnahme

Die Wirtschaftskammer Tirol begrüßt ausdrücklich die Novelle des Wohnungseigentumsgesetzes (WEG-Novelle 2022) und die damit verbundenen Erleichterungen für das Anbringen von Ladestationen für elektrisch betriebene Fahrzeuge sowie von Photovoltaikanlagen bei Wohnanlagen. Die Einführung der sogenannten „Zustimmungsfiktion“ erleichtert zukünftig die Entscheidungsfindung der Gemeinschaft der Wohnungseigentümer. In diesem Zusammenhang wäre es sinnvoll, die Zustimmungsfiktion auch für weitere bauwirksame Bereiche (zum Beispiel energetische Verbesserung) vorzusehen.

Im Hinblick auf das leichtere Anbringen von Elektro-Ladeanlagen in Tiefgaragen muss allerdings auch auf den brandschutztechnischen Aspekt hingewiesen werden. Ein effektives Löschen von E-Fahrzeugen scheint nur mit sogenannten Löschcontainern möglich zu sein. Hierfür fehlen aber in vielen Fällen die Voraussetzungen in den Tiefgaragen, wodurch sich auch noch haftungsrechtliche Fragen stellen könnten.

Freundliche Grüße

WIRTSCHAFTSKAMMER TIROL



Christoph Walser
Präsident



Mag. Evelyn Geiger-Anker
Direktorin